

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt –
im Bereich des LWL

Ansprechpartner:
Matthias Lehmkuhl

Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3635

Fax: 0251 591-6511

E-Mail: matthias.lehmkuhl@lwl.org

Az.: 50

12.10.2016

Rundschreiben 32/2016

Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII – Information über Verjährung u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Schreiben informiert das MFKJKS Sie über den aktuellen Stand zum weiteren Umgang mit den Erstattungsvoraussetzungen (v.a. Monatsfrist, Frist zur Benachrichtigung des Familiengerichts) und über die Befugnis der beiden NRW-Landesjugendämter, jetzt auf die Erhebung der Einrede der Verjährung in den geltend gemachten Kostenerstattungsansprüchen für Altfälle (vor dem 01.11.2015) zu verzichten. Die entsprechenden Erklärungen werden derzeit von beiden NRW-Landesjugendämtern vorbereitet und gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Ich darf ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass damit auch nach Einschätzung des MFKJKS Klageerhebungen mit dem Ziel der Verjährungsunterbrechung obsolet sind.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez.

Matthias Lehmkuhl